



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 4. Dezember 2015, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Technischer Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss	21.25 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'273 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	74 Stimmberechtigte oder 3.25 %
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 und 45 vom 30. Oktober + 6. November 2015

## Traktanden

- 1. Budget 2016;**
  - 1.1 Verwaltungsvermögen 31.12.2015; Festsetzung der Restabschreibungsdauer
  - 1.2 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteuernanlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
  - 1.3 Genehmigung Budget 2016
- 2. Gemeindeverband Lyssbach;**  
Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement
- 3. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme**
  - Strassennetz; Belagsarbeiten Hübeliweg

- Gemeindeverband Lyssbach; Projekte „Hochwasserschutzstollen Lyss“ und „Chüelibach Schöpfen“

#### **4. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet diese Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 2/2015 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Lena Aebi, Lernende Gemeindeverwaltung, Waltwil
- Jana Houmard, Lernende Gemeindeverwaltung, Lyss
- Céline Christen, Lernende Gemeindeverwaltung, Seedorf
- Presse

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Markus Zwicky, Ottiswil
- Mathias Weingart, Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

## Geschäfte

### 1. Budget 2016;

- 1.1 Verwaltungsvermögen per 31.12.2015; Festsetzung der Restabschreibungsdauer
- 1.2 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.3 Genehmigung Budget 2016

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Adrian Bühler zeigt den Prozess für das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 auf. Wichtiger Meilenstein war die Umschlüsselung des bisherigen Kontenplans. Dieser ist nun umfangreicher und detaillierter. Sehr begrüsst hat er den guten Informationsaustausch mit den umliegenden Gemeinden Rapperswil, Schüpfen und Seedorf. 80 Prozent des Kontenplans sind bei den Gemeinden gleich und eine Absprache hat somit Sinn gemacht. Intern wurden die Behörden entsprechend über die Änderungen informiert.

### Wichtige Begriffsänderungen des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) gegenüber dem bisherigen HRM1:

HRM1	HRM2
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlag	Budget
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

### Neue Abschreibungsmodalität

Ein wichtiger Bestandteil des HRM2 ist, dass die Abschreibungsmodalität ändert. Neu müssen die Abschreibungen linear getätigt werden und der Kanton gibt die Abschreibungsmodalität vor. Diese Werte müssen zwingend übernommen werden und sind für alle Gemeinden gleich.

### Die Abschreibungsdauer des bisherigen Verwaltungsvermögens

Das bisherige Verwaltungsvermögen ist abzuschreiben. Der Kanton hat die Mindestabschreibungsdauer auf 8 und die maximale auf 16 Jahre festgelegt.

Vergleich Abschreibungsdauer des bisherigen Verwaltungsvermögens:

Verwaltungsvermögen 31.12.2015	Dauer in Jahren	Jährlicher Betrag	In Steuerzehnteln
1'661'600	8	207'700	0.650
	10	166'160	0.520
	12	138'450	0.433
	16	103'850	0.433

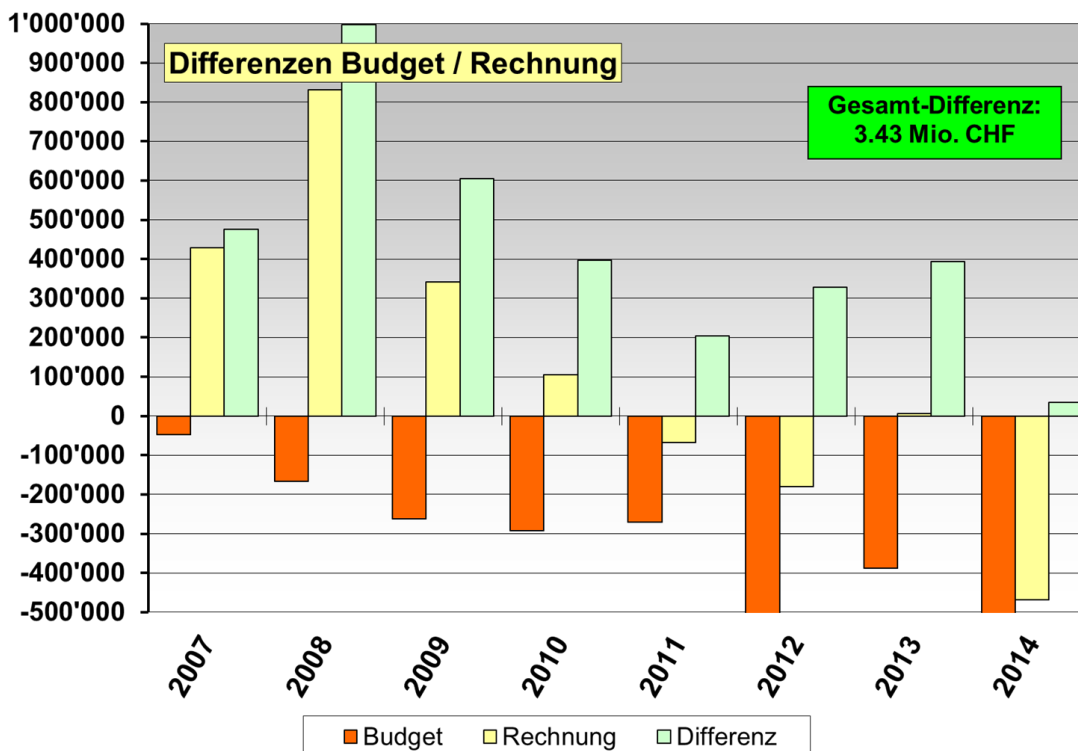
Die Finanzkommission und der Gemeinderat sind sich einig, dass das bisherige Verwaltungsvermögen unter HRM2 mit der minimalen Abschreibungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben werden soll, damit so schnell wie möglich wieder investiert werden kann. In den Überlegungen sind ebenfalls die bevorstehenden Investitionen für die Schulraumorganisation einkalkuliert. Auch deshalb macht es Sinn, dass das bestehende Verwaltungsvermögen so rasch wie möglich auf null ist. Für Grossaffoltern bedeutet das jährliche Abschreibungen von rund CHF 200'000.

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Abschreibungsdauer ist anschliessend fix und kann nicht mehr geändert werden.

*Vergleich beschlossene Abschreibungsdauer der umliegenden Gemeinden:*

Gemeinde	Dauer in Jahren	Jährlicher Betrag	In Steuerzehnteln
Grossaffoltern (1.74)	8	207'700	0.65
Aarberg (1.64)	10	880'000	1.40
Büren (1.64)	10	250'000	0.43
Seedorf (1.74)	10	491'000	1.40
Kappelen (1.70)	11	342'000	1.71
Rapperswil (1.70)	12	553'500	1.65
Wengi (1.95)	12	36'800	0.58
Kallnach (1.53)	16	320'000	2.07
Schüpfen (1.64)	16	459'000	1.02

### Differenzen Budget / Rechnung der letzten Jahre

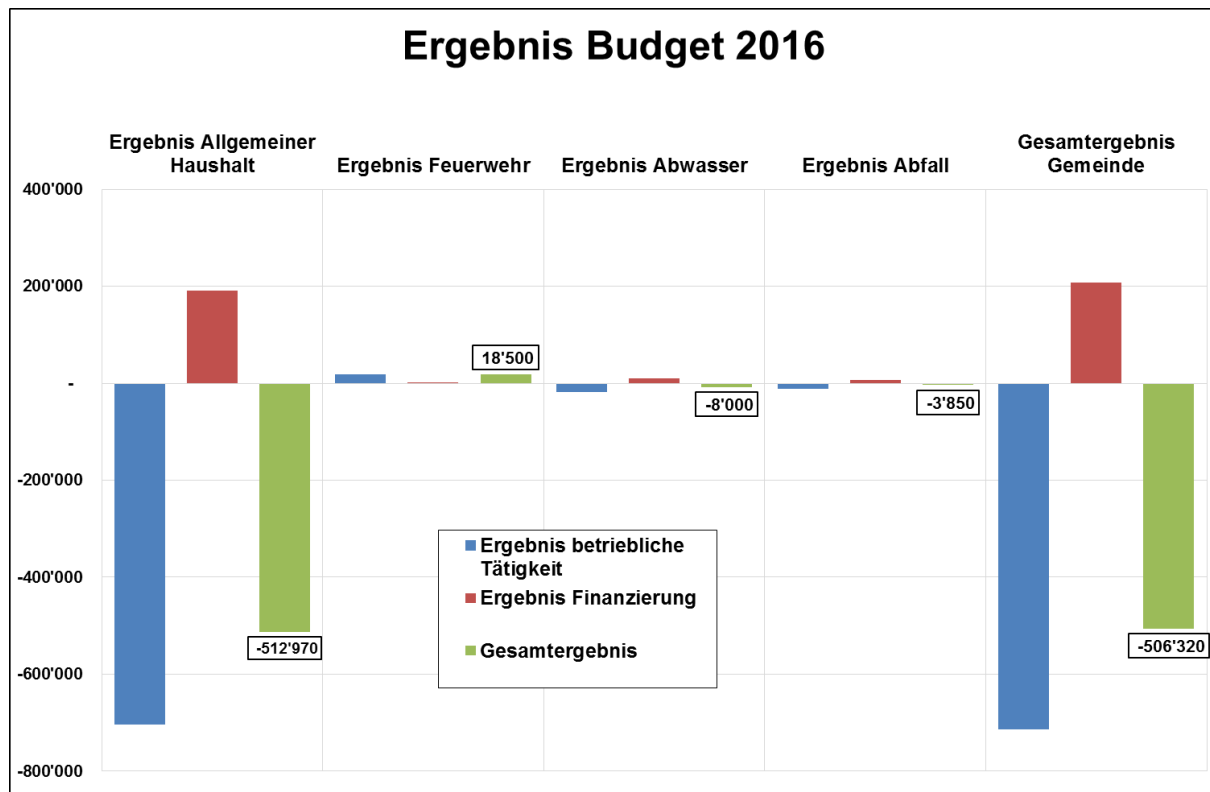


**Das Budget 2016 basiert auf folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Zahlen:**

Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrpflichtersatzabgabe	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	unverändert

**Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

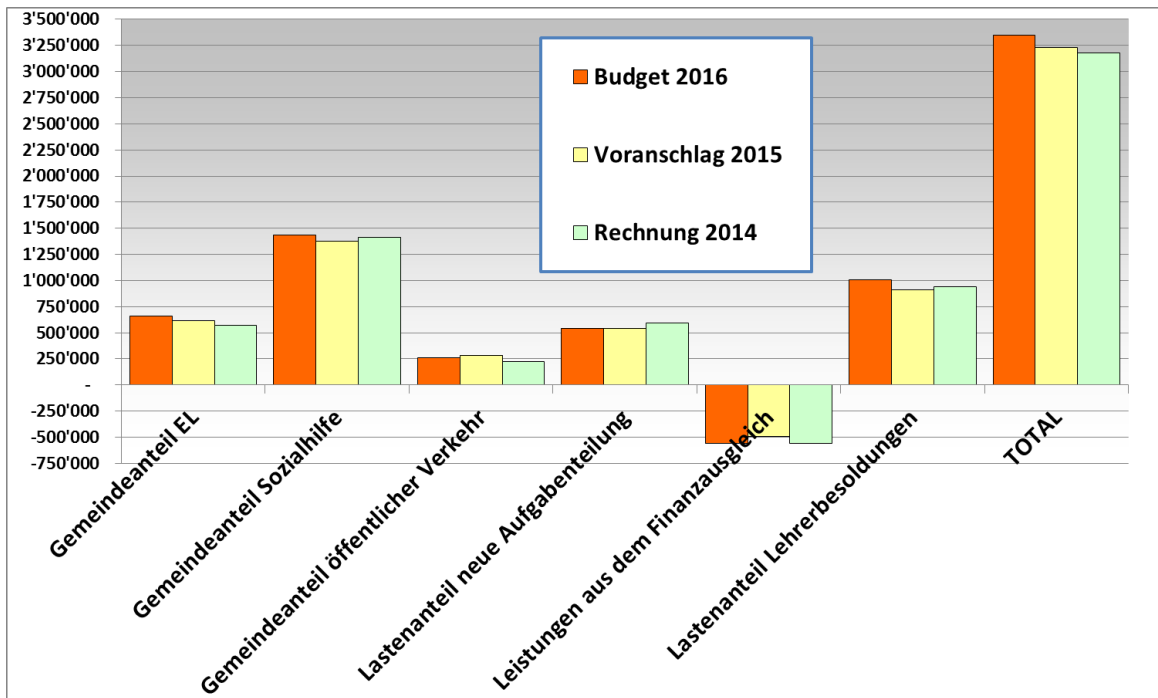
<b>Aufwand</b>	CHF	9'684'680
<b>Ertrag</b>	CHF	9'171'710
<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	<b>512'970</b>



**Budget-Abweichungen**

- ☞ Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen steigen um **73'000**.
- ☞ Die Liegenschafts- und Sondersteuern nehmen um **55'000** zu.
- ☞ Die Leistungen aus dem Finanzausgleich erhöhen sich um **66'000**.
- ☞ Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fallen um **100'000** tiefer aus.
  
- ☞ Die Lastenanteile Lehrerbesoldungen Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe steigen um **92'400**.
- ☞ Für die 800-Jahrfeier werden Nettokosten von **89'000** eingesetzt.
- ☞ Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen EL nimmt um **46'600** zu.
- ☞ Der Lastenanteil Sozialhilfe fällt um **63'000** höher aus.

**FILAG**



Die Gemeinden und der Kanton zahlen immer mehr in den Finanz- und Lastenausgleich.

**Auszüge aus dem Finanzplan 2015 – 2020**

Investitionsprogramm	2015 - 2020	Später
a) Liegenschaften	2'120'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	531'000	300'000
c) Andere	109'000	-
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>2'760'000</b>	<b>840'000</b>
d) Feuerwehr	550'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'090'000	
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>2'640'000</b>	<b>-</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>5'400'000</b>	<b>840'000</b>

Bei den Liegenschaften ist für die Schulraumorganisation noch nichts vorgesehen, da das Ausmass noch nicht abgeschätzt werden kann. Deshalb werden sich die Nettoinvestitionen bestimmt massiver erhöhen als jetzt aufgezeigt.

### Fazit

- ca. 10% bis 15% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)
- Laufende Rechnung weist über die nächsten Jahre bereits Defizit aus
- Gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinderat

### Diskussion

#### Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli bedankt sich für die guten Informationen seitens Adrian Bühler, auch wenn die Materie für viele Versammlungsteilnehmer sicher schwer zu verstehen ist. Betreffend der Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens ist er der Ansicht, dass die vorgeschlagenen 8 Jahre zu kurz sind und würde gerne darüber diskutieren. Bei der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde wären jährliche Abschreibungen von CHF 120'000 sicher besser tragbar. Herr Ruckli ruft den Versammlungsteilnehmern in Erinnerung, dass der heutige Beschluss der Gemeindeversammlung sehr wichtig ist, da die Nutzungsdauer anschliessend definitiv ist.

Weiter gibt Herr Ruckli den Input, dass für das Thema Abschreibungen zukünftig im Mitteilungsblatt eine Legende mit den vielen verschiedenen Ausdrücken sehr hilfreich wäre.

#### Stellungnahme Vize-Gemeinderat Adrian Bühler

Adrian Bühler hält fest, dass die Gemeinde Grossaffoltern auch mit jährlich tieferen Abschreibungen ein Defizit aufweist. Er hält nochmals kurz fest, wieso man diesen Abschreibungssatz beantragt. Der Systemwechsel HRM1/HRM2 sollte raschmöglichst vollzogen werden.

Betreffend den verschiedenen Abschreibungsbegriffen informiert er, dass mit dem HRM2 einige wegfallen. Aber der Input von Herrn Ruckli wird für ein nächstes Mitteilungsblatt entgegengenommen.

#### Antrag des Gemeinderates

- 1.1 Lineare Abschreibung des per 31.12.2015 voraussichtlich bestehenden Verwaltungsvermögens über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12.50 %.
- 1.2 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.3 Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	9'498'380	8'992'060	-506'320
Allgemeiner Haushalt	8'336'770	7'823'800	-512'970
Spezialfinanzierung Feuerwehr	174'860	193'360	18'500
Spezialfinanzierung Abwasser	764'400	756'400	-8'000
Spezialfinanzierung Abfall	222'350	218'500	-3'850

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr, 0 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Die Anträge des Gemeinderates werden angenommen.

---

## **2. Gemeindeverband Lyssbach; Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement**

---

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

Um den kommenden Aufgaben des Gemeindeverbandes Lyssbach gerecht zu werden, ist eine Anpassung des Organisationsreglements nötig.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

### Art. 3. Zweckartikel und Art. 18 bis freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten

In Bezug auf die beiden Artikel 3, Zweckartikel, und Art. 18bis, freiwillige Kostenanteile an nicht subventionierte Bauten, wurde durch die Verbandsvertreter die Absicht geäussert eine Präzisierung „im Zusammenhang mit Wasserbauprojekten“ aufzunehmen. Dadurch wird geklärt, dass ausserhalb von Wasserbauprojekten keine Kostenbeteiligung des Verbandes an Bauten und Anlagen an den Gewässern des Lyssbachverbandes erfolgt.

### Art. 10, Abs. 2 und 3a. Gemeindebeiträge

Der durch die Gemeinden zu leistende Beitrag ändert nicht und beträgt im Jahr max. CHF 600'000. Er kann an die Teuerung angepasst werden. Die Formulierung der Indexierung wurde geändert und wird nun gestützt auf den Produktionskostenindex PKI 2015/1 Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau der KBOB angepasst, nicht mehr gestützt auf den Wohnbaukostenindex der Stadt Bern.

### Art. 27, Schwellenfonds

Der Schwellenfonds hat die vorgegebene obere Grenze von CHF 100'000 längstens erreicht und bildet eigentlich eine stille Reserve, welche dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte. Mit der Teilrevision soll der Schwellenfonds aufgehoben werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Lyssbach wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Diskussion**

Wird nicht verlangt.



Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

**3. Abrechnung Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme**

- Strassennetz, Belagsarbeiten Hübeliweg
- Gemeindeverband Lyssbach; Projekte „Hochwasserschutzstollen Lyss“ und „Chüelibach Schöpfen“

---

Referent: Gemeinderat Andreas Arn

**Strassennetz; Belagsarbeiten Hübeliweg**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. November 2012 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 140'000.00 für die Belagsarbeiten am Hübeliweg bewilligt. Ausführung im Zusammenhang mit dem Werkleitungersatz der Medien Trinkwasser, Abwasser und Elektro. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Art der Arbeit	Kostenvoranschlag	effektiv inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten	111'240.00	128'295.30
Projekt- und Bauleitung	15'120.00	17'797.40
Regie/Unvorhergesehenes	13'640.00	31'897.70
<b>Total Strassenbau</b>	<b>140'000.00</b>	<b>177'990.40</b>

Der Kredit wird um CHF 37'990.40 überschritten.

*Begründung Überschreitung*

Bei der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung wurde auf Stufe Vorprojekt ein Kredit genehmigt. Aufgrund diverser Rückmeldungen von Grundeigentümern über punktuelle Mängel an den Randabschlüssen sowie der Strassenentwässerung wurde das Projekt durch den Ingenieur angepasst. Der Projektperimeter wurde dadurch erweitert. Die entstandenen Mehrkosten teilen sich in fünf Bereiche auf: Zusatzauftrag Ingenieur, Optimierung Randabschlüsse ganzer Perimeter, Optimierung Strassenentwässerung (zusätzliche Einlaufschächte), Mehraufwand Foundation/Kofferung (Frostsicherheit), Mehrfläche Belag (weil Projektperimeter erweitert).

*Hinweis*

Der Gemeinderat hat den erforderlichen Nachkredit in der Höhe von CHF 37'990.40 an seiner Sitzung vom 2. November 2015 genehmigt.

---

**Gemeindeverband Lyssbach; Projekte „Hochwasserschutzstollen Lyss“ und „Chüelibach Schöpfen“**

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. November 2008 wurde einem Kredit von CHF 1'320'000.00 für die Lyssbachprojekte „Hochwasserschutzstollen Lyss“ und „Chüelibach Schöpfen“ zugestimmt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Beitragszahlungen</b>	
25.09.2009	CHF 198'000.00
30.08.2010	CHF 198'000.00
22.08.2011	CHF 198'000.00
26.08.2012	CHF 198'000.00
11.11.2013	CHF 132'000.00
<b>Total Beitragszahlungen</b>	<b>CHF 924'000.00</b>

Der Kredit wird um CHF 396'000.00 unterschritten.

*Begründung Unterschreitung*

- Der Stollen konnte ohne nennenswerte Zwischenfälle realisiert werden (ideale Bedingungen).
- Das Projekt „Chüelibach Schöpfen“ wurde nicht ausgeführt.
- Der Gesamtkredit von CHF 1'320'000.00 wurde ohne Berücksichtigung des Eigenkapitals des Lyssbachverbandes gesprochen.

**Die Versammlung nimmt die beiden Kreditabrechnungen zur Kenntnis.**

---

#### 4. Verschiedenes

---

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

#### 800-Jahrfeier



Die beiden OK-Präsidenten Christine Loosli und Jürg Hänni orientieren über die geplanten Feierlichkeiten der 800-Jahrfeier vom 27. – 29. Mai 2016. Christine Loosli bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Helfern, welche sich bereits jetzt im Vorfeld stark für dieses Fest engagieren.

An der Gemeindeversammlung ist ein Flyer aufgelegt, auf welchem der Festablauf ersichtlich ist. Die Tickets für das Jubiläums-Dinner vom Samstag, 28. Mai sind ab dem 14. Dezember 2015 auf der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern für CHF 70.00 pro Person erhältlich. Inbegriffen sind ein Mehrgangmenü sowie die Unterhaltung. Ebenfalls können Geschenkgutscheine bezogen werden. Die Plätze sind limitiert.

Jürg Hänni ruft zum Helfen auf. Die Vereine wurden bereits angefragt und helfen sicher grösstenteils mit. Helferblätter liegen an der Versammlung auf oder können auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Ebenfalls können Festabzeichen für CHF 6.00 gekauft werden. Die Festabzeichen wurde durch das Alters- und Pflegeheim Frienisberg gemacht – jedes ist ein Unikat.

---

**Wortmeldung Peter Moor, Vorimholz**

Herr Moor hat eine Frage betreffend der S-Bahn. Viele Jungen gehen mit dem Fahrrad nach Schüpfen, da der Zug insbesondere nachts nicht immer in Suberg hält. Ist das eine Frage der Finanzierung seitens der Gemeinde oder was ist der Grund? Er wäre froh, wenn es da eine Möglichkeit gäbe, damit die Züge in Suberg halten.

**Stellungnahme Gemeinderätin Priska Boss**

Die Gemeinde hat diesbezüglich bereits mit der SBB Abklärungen getätigt. Deren Erklärung kann der Versammlung jedoch nicht auswendig wiedergegeben werden. Das Problem ist aber sicher organisatorischer und nicht finanzieller Art. Eine entsprechende Information an die Bevölkerung erfolgt im Öfublatt.

**Wortmeldung Jürg Eberle, Grossaffoltern**

Die S 31 ist von der SBB als Entlastungszug zwischen Bern – Lyss – Biel eingesetzt worden und hält dementsprechend in Suberg nicht. Daran kann auch nichts geändert werden, da die Auslastung der Züge sehr hoch ist. Sicher ist aber der Zug nachts abzuklären.

---

**Wortmeldung René Ruckli, Suberg**

Die Papiersammlung wird leider nicht mehr durch Schülerinnen und Schüler der Gemeinde durchgeführt. Jetzt muss das Papier gebündelt auf die Abfallsammelstelle beim Werkhof gebracht werden. Herr Ruckli möchte wissen, wieso man dort nicht auch Karton deponieren kann. Er appelliert an die Gemeinde, das doch einzuführen. Das würde sicher von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern sehr geschätzt.

**Stellungnahme Urs Aberhard, Techn. Angestellter**

Für einen zusätzlichen Container hat es bei der Abfallsammelstelle schlichtweg keinen Platz. Das wurde bereits abgeklärt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die drei jährlichen Sammlungen absolut ausreichen.

---

**Wortmeldung Alfred Boss, Vorimholz**

Herr Boss möchte wissen, ob das Menü für das Jubiläums-Dinner anlässlich der 800-Jahrfeier bereits bekannt ist. Wenn man schon CHF 70.00 dafür ausgibt möchte man das doch wenigstens wissen.

**Stellungnahme Christine Loosli, Präsidentin OK 800-Jahrfeier**

Das Menü ist bekannt uns sieht wie folgt aus:

- Grüner Salat mit Croutons und Speck
- Schweinskarreebraten ( Niedertemperatur ) Rosmarinjus mit Kartoffelgratin
- Schoggimousse mit Rahm

Es gibt auch ein Vegi-Menü.

---

**Wortmeldung Christian Moy, Vorimholz**

Gemäss Christian Moy hat sich die Parkplatzsituation für Fahrräder beim Bahnhof Suberg mit den neuen Ständern verbessert. Für viele Benutzer ist jedoch die neue Leitplanke ein Problem. Christian Moy möchte wissen, wie das Ganze zu stande gekommen ist, wie hoch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde war und ob der Zutritt zu den Fahrradständern nicht besser gewährleistet werden kann.

**Stellungnahme Urs Aberhard, Techn. Angestellter**

Die Ausgangslage war so, dass der Bedarf an zusätzlichen gedeckten Fahrradständern vorhanden war und die Gemeinde deshalb an die SBB gelangt ist. Diese hat anschliessend ein Projekt ausgearbeitet, welches auch auf rund 30 weiteren Bahnhöfen so realisiert wurde. Bei den neuen Fahrradständern sind sämtliche Normen eingehalten und auf Nachfrage bei der SBB werden sie die Leitplanke nicht verändern. Damit kann verhindert werden, dass Schäden durch Fahrräder an Autos entstehen. Es gab andernorts bereits Probleme damit. Das Projekt ist somit definitiv abgeschlossen und zur Hälfte durch die Gemeinde bezahlt worden. Der Betrag kann nicht auswendig gesagt werden.

Die Gemeinde wird nun aber den Anliegen aus der Bevölkerung nochmals nachgehen und ihr Ergebnis in geeigneter Weise bekannt geben. Festzuhalten ist jedoch, dass das Gelände der SBB gehört und deshalb wohl keine für alle befriedigende Lösung gefunden werden kann.

---

**Wortmeldung Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler**

Adrian Bühler lässt das Jahr 2015 kurz Revue passieren. Es gab viele schöne Momente und auch im politischen Umfeld ist viel gelaufen. Sicher war es ein stabiles Jahr, wofür wir auch dankbar sind.

Für Gemeindepräsident Niklaus Marti war der Aufwand sicher etwas grösser, da vier neue Gemeinderatsmitglieder anfangs Jahr ihr Amt aufgenommen haben und ebenfalls eine neue Ressortzusammenstellung stattgefunden hat. Den Überblick zu behalten war da nicht immer ganz einfach. Adrian Bühler bedankt sich bei Niklaus Marti für seinen Einsatz und dass er für alle immer ein offenes Ohr hat. Er hat es geschafft, den neuen Gemeinderat innert kürzester Zeit einzuarbeiten. Adrian Bühler wünscht ihm und seiner Familie fürs kommende Jahr alles Gute.

---

**Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti**

Das Jahr mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode hat gut begonnen. Besonders mit der Schulraumstrategie ist man nach der letztjährigen Gemeindeversammlung komplett neu gestartet.

Im 2016 werden uns nebst der 800-Jahrfeier auch einige neue Reglemente beschäftigen. Diese sollten im Mai zur Abstimmung gebracht werden.

Niklaus Marti wirft einen kurzen Blick auf das Weltgeschehen und bedankt sich danach bei allen Angestellten der Gemeinde, seinen Ratskollegen und den Anwesenden für das Engagement und das Interesse an der Gemeinde. Er wünscht allen eine gute Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Zum anschliessenden Apéro sind alle eingeladen.

**Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

**EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin

---

**Genehmigung Protokoll**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 an der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 18. Dezember 2015 / ab

**GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin